Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1659

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 791), zuletzt geändert durch das Vierzehnte Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 30. Juli 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 562), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 erhält die Ziffer 19 folgende Fassung:
   „19. die Lieferungen und der Eigenverbrauch von Gegenständen, die der Unternehmer innerhalb eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erzeugt hat und selbst liefert, wenn solche Gegenstände im Inland erzeugt zu werden pflegen, sowie solche Leistungen, die in der Aufzucht und in dem Halten von Vieh innerhalb eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestehen;".

2. In § 7 Abs. 2 Ziff. 2 wird Buchstabe a gestrichen.

Artikel 2

(1) Die Vorschriften des Artikels 1 sind anzuwenden, wenn

1. im Falle der Besteuerung nach vereinbarten Entgelten
   die Vereinnahmung des Entgelts,
2. im Falle der Besteuerung nach den Entgelten für die bewirkten Lieferungen
   die Lieferung

nach dem 31. März 1963 erfolgt ist. Maßgebend ist die Besteuerungsart, die für den Unternehmer am 1. Januar 1963 gegolten hat.

(2) Unternehmer erhalten auf Antrag für die Ausfuhr forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, die sie nach dem 31. März 1963 und vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erworben haben, Ausfuhrhändlervergütung, obwohl die Lieferungen an sie nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht steuerpflichtig gewesen sind, sofern die übrigen Voraussetzungen für die Gewährung der Ausfuhrhändlervergütung erfüllt sind.

Artikel 3

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel 4

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 26. November 1963

Dr. von Brentano und Fraktion
Zoglmann und Fraktion
Ollenhauer und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51